DEPARTEMENT FÜR BAU UND UMWELT DES KANTONS THURGAU

ENTSCHEID 92

Frauenfeld, 10. Oktober 1997

EG Ermatingen
Änderung Gestaltungsplan "Ried"

Der Gemeinderat Ermatingen ersucht mit Schreiben vom 1. Oktober 1997 um Genehmigung einer Änderung des im Titel erwähnten Gestaltungsplanes "Ried". Aufgrund der Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde.
Anlass für die Gestaltungsplanänderung ist gemäss Planungsbericht die Zonenplanänderung (RRB Nr. 477 vom 5.4.94), mit welcher insbesondere im Areal Buchere die Industrie- und Gewerbezone in die Wohnzone W2 und W3 eingezont wurde. Der mit Beschluss Nr. 969 vom 11. Juni 1985 genehmigte Gestaltungsplan "Ried" enthielt wegen der früheren Industrie- und Gewerbezone in der gegenüberliegenden Wohnzone im Bereich der 2. Etappe eine Baulinie mit 15 m Abstand zur Riedstrasse. Die erwähnte Zonenplanänderung rechtfertige einen Abstand von 15 m nun nicht mehr. Im Rahmen der Änderung des Gestaltungsplanes wird analog der 1. Etappe eine Baulinie mit einem Abstand von 10 m ausgeschieden. Weitere Informationen zur Baulinienänderung sind im Planungsbericht aufgeführt. Die Planänderung erscheint zweckmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Ermatingen am 2. September 1997 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans "Ried" (RRB Nr. 969 v. 11.6.85) wird genehmigt.

2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Ermatingen, 8272 Ermatingen, unter Beilage von zwei Plänen der Gestaltungsplanänderung "Ried", je mit Genehmigungsvermerk, (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage einer Planänderung mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 13. Oktober 1997